

gang, von dem Dechant Gold sicher schon lange bevor er perfect wurde, Kenntniss gehabt haben wird.

Es ist sehr zu bedauern, dass Gold, der noch zu Beginn der achtziger Jahre die Mattseer Local-Chronik, sowie auch das von ihm angelegte Oblaibuch mit Nachträgen ergänzen liess¹, seine beste und werthvollste Arbeit nicht über das J. 1378 fortgeführt hat. Einzelne annalistische Zusätze erfuhr seine Hs. allerdings noch nach dem J. 1378 u. z. sowohl bei seinen Lebzeiten als auch in den ersten Jahren nach dem am 14. März 1388 erfolgten Tode des Autors². Aber diese kurzen, von verschiedenen Händen beigefügten Notizen zu 1382 und 1393 bis 1396³ vermögen uns nicht für das vorzeitige Abbrechen des zusammenhängenden Berichtes unseres Gold zu entschädigen, welcher gerade für die im J. 1380 entbrannte Schaumberger Fehde und für den bairisch-salzburgischen Krieg von 1382 der berufenste Erzähler gewesen wäre.

Die von verschiedenen Händen an den Rand der älteren Partien der Compilation gesetzten Glossen enthalten wenig werthvolles; nur der Vollständigkeit halber sollen auch sie hier kurz besprochen werden. Die meisten von diesen Zusätzen verdanken wir den schon wiederholt genannten Schreibern H und G, die beide in Golds Diensten gearbeitet haben. Dass H hierbei noch dieselben Quellen vor sich hatte, aus denen die ganze Compilation zusammengefügt worden war, ist schon oben gesagt worden⁴; ausserdem muss aber diesem Schreiber auch eine wenigstens bis zum J. 1327 fortgeführte Hs. der Salzburger Annalen vorgelegen haben, da seine Zusätze zu den ersten Jahrzehnten des 14. Jh. sich aufs engste mit der *Continuatio canoniorum* s. Rudberti (SS. IX, 819—823) berühren⁵. Von sehr geringem geschichtlichem Werth sind die Randbemerkungen, welche die Hand G beigefügt hat. Zum grössten Theil stammen sie aus der berüchtigten Legendensammlung des

1) Fontes II, 49 S. 17. 33 und 97.

2) Fontes II, 49 S. 43.

3) SS. IX, 836 f. und SS. XXV, 628. 4) S. 484 Anm. 1. 5) Vgl. zu den von Wattenbach SS. IX, 824 in den Anmerkungen e, g und l (1309 — destructum), 825 Anm. c, 828 Anm. d und e angeführten Zusätzen folgende Stellen der *Continuatio canoniorum* s. Rudberti: SS. IX, 819, 43. 819, 13. 820, 8—15. 821, 26 und 823, 12—23. Die gleichfalls von H nachgetragene Notiz über den Tod Burchards von Ziegenhain (SS. IX, 789 N. 83) dürfte wohl auf mündliche Tradition zurückgehen. — Auf Benutzung einer Kremsmünsterer Quelle scheinen zwei Nachträge desselben Schreibers zu beruhen; zu 1180 findet sich von H nachgetragen die Stelle: 'Fridericus imp. rogatu principum — addens Austrie' = SS. XXV, 666, 32; zu 615 gleichfalls von H: 'Rudbertus construxit ecclesiam Salzburgensem' (vgl. SS. IX, 550, 45).